

Naturschutzbund Deutschland - Landesverband Hamburg e.V.
Gruppe Schenefeld / Halstenbek
Stefan Friedrich, Achter de Weiden 4, 22869 Schenefeld
Tel. 040-853 22 851, Schenefeld@NABU-Hamburg.de



Per Telefax an 04121 / 4502-92271

Kreis Pinneberg
Untere Naturschutzbehörde
z. Hd. Herrn Oliver Carstens
Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

17.01.2013

Ihr Zeichen
26VOV 2012-1

Entwurf zur 2. Änderungsverordnung zur Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Düpenau und Mühlenau“ (LSG 06)
Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich „südlich der Altonaer Chaussee / Flaßbarg“ in 22869 Schenefeld

Sehr geehrter Herr Carstens,

wir geben zu dem o. a. Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Die Entlassung des beschriebenen Geländestreifens östlich der Düpenau aus dem LSG 06 im Bereich südlich der Altonaer Chaussee / westlich Flaßbarg lehnen wir ab.

Die Ausweisung des LSG erfolgte 2004 aus tierökologischen Gründen: Es sollte für wandernde Arten (Vögel, Amphibien, Säuger, Insekten) ein Korridor entlang des Bachbettes der Düpenau in Nord-Süd-Richtung geschaffen werden. Dieser geschützte Bereich stellt ein unverzichtbares Element für den Biotop-Verbund der in der Landschaft verbliebenen Grünflächen dar. Diese reichen im Süden vom Stadtrand Hamburgs bis nach Hasloh. Wenn Sie die Karte dieses Schutzgebietes aufschlagen, sehen Sie, dass es sich bei dem angeführten Bereich bereits jetzt um eine Engstelle handelt: Hier wäre eine weitere Einschränkung der Grünachse auf fast die Hälfte der jetzigen Breite ein gravierender Verlust für die betroffene Tierwelt.

Auch für die aquatische Lebewelt ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz nicht hinnehmbar. Die westlich des Geländestreifens gelegene Düpenau befindet sich auf der Länge des Streifens in einem Zustand, der nach der Europäischen Gewässerrahmenrichtlinie zu ändern ist: trapezförmiges Bachbett mit steilen Ufern auf engem Raum, die

